

Beschäftigung fördern, Teilhabe ermöglichen

Der LVR fördert und unterstützt die beruflichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Im Mittelpunkt des „LVR-Budgets für Arbeit“ steht die Förderung des Übergangs von der Werkstatt oder nach der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Viele Menschen mit Behinderung sind jedoch nicht oder noch nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben. Sie finden eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die Werkstatt gibt diesen Frauen und Männern mit Behinderung eine sinnvolle Aufgabe; ihr Tag bekommt Struktur, sie erhalten ein Einkommen, können soziale Kontakte knüpfen. Die in der WfbM erforderliche Unterstützung finanziert der LVR mit jährlich über 600 Millionen Euro. Rheinlandweit arbeiten rund 34 000 Menschen mit Behinderung in einer der 43 Werkstätten.

Ihre Ansprechpersonen beim LVR

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Wohnhilfen und die Beschäftigung in einer Werkstatt sind die LVR-Fallmanagerinnen und Fallmanager. Sie sind jeweils für eine bestimmte Stadt oder einen Kreis zuständig. Die richtige Ansprechperson finden Sie im regionalen Ansprechpartner-Verzeichnis im Internet: www.rav.lvr.de.



Das Dezernat Soziales

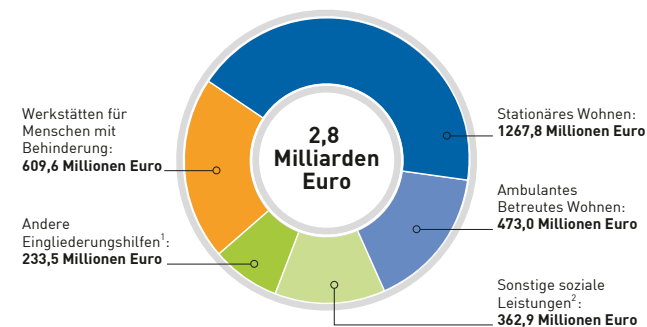


Dirk Lewandrowski
Dezernent für
Soziales

Wohnhilfen, Werkstatt-Beschäftigung und verschiedene weitere Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Dezernates Soziales. Geleitet wird es von LVR-Sozialdezernent Dirk Lewandrowski. Die Leistungen des Integrationsamtes für behinderte Menschen im Beruf und die Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts für Opfer von Gewalttaten und Kriegsoffer sind im LVR-Dezernat Schulen und Integration angesiedelt.

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Aufwendungen für Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen (Haushalt 2017)



¹ z. B. Persönliches Budget, KoKoBe, Modellvorhaben

² z. B. Hilfe zur Pflege, Blindengeld, Gehörlosenhilfe etc.

Im Überblick: Der LVR als Partner für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als regionaler Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Die Städteregion Aachen, die 13 kreisfreien Städte und 12 Kreise im Gebiet Nordrhein sind die Mitglieds-körperschaften des LVR. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe erbringt der LVR Leistungen für über 90.000 Menschen mit Behinderung im Rheinland. Dafür werden knapp drei Viertel des LVR-Haushalts verwendet: 2,8 Milliarden Euro im Jahr. Ein wichtiges Ziel ist der Ausbau des selbstständigen Wohnens. Heute können bereits über 30.000 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung selbstständig in den eigenen vier Wänden leben – das sind über 60 Prozent aller Wohnhilfe-Empfängerinnen und -Empfänger.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.soziales.lvr.de!

Herausgeber
LVR Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel 0221 809-0
post@lvr.de, www.lvr.de
Stand: Januar 2017

LVR-Fachbereich Kommunikation
Text: M. Krause; Fotos: LVR
Layout: www.gde.de, Bonn
Druck: LVR-Druckerei, Ottolatz 2,
50679 Köln, Tel 0221 809-2418



Selbstbestimmt und mittendrin

Die Leistungen des LVR für Menschen mit Behinderung

Selbstbestimmt und mittendrin

Zum Beispiel Manuela, Frank und Dirk

Zwölf Jahre lang lebte Manuela K., 35, in einem Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Dort lernte sie ihren Freund Frank kennen. Ihr größter Wunsch: Aus dem Heim ausziehen und mit Frank zusammen leben – selbstständig, als Paar, mit ambulanter Unterstützung. Zusammen mit anderen Wohnheimbewohnern zogen die beiden in eine Wohngemeinschaft – mit eigenem, abgetrennten Paar-Bereich. Manuela findet es super. Die Betreuerin, die regelmäßig nach dem Rechten schaut, finanziert der LVR. Er ist zuständig für die Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Auch Dirk von der Lohe ist nach vielen Jahren im Wohnheim in die eigene Wohnung gezogen. „Wohnheim ist nicht mein Ding“, fand er. Sein Betreuer im Wohnheim hat ihm geholfen, eine eigene Wohnung zu finden. Jetzt besucht er ihn dort regelmäßig und unterstützt ihn im Alltag bei den Dingen, die er noch nicht alleine kann. Zum Beispiel beim Umgang mit Geld oder bei Arztbesuchen. Dirk von der Lohe steht jeden Morgen früh auf und fährt in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Auch den Arbeitsplatz in der Werkstatt finanziert der LVR. Das gehört, wie die Wohnhilfen, zu den Aufgaben des LVR im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe – Sozialhilfeleistungen für Menschen mit Behinderung.



Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wie und mit wem sie leben wollen.

Das Persönliche Budget: Ein Schritt zu mehr Selbstbestimmung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert das Persönliche Budget. Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung hierauf einen Rechtsanspruch. Sie können wählen, ob sie die Unterstützung als Sach- bzw. Dienstleistung oder als Geldbetrag bekommen möchten.

Mit dem Persönlichen Budget können sie selbst als Arbeitgeber fungieren und sich so die Unterstützungskräfte selbst aussuchen, einstellen und bezahlen. Auch die Beauftragung von Menschen aus dem eigenen Umfeld, wie zum Beispiel Nachbarn oder Freunde ist für einfache Assistenzleistungen möglich. Das Persönliche Budget unterstützt Menschen mit Behinderung, ein individuelles, selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

Der LVR arbeitet für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Personenzentrierte Hilfeplanung: Der Mensch im Mittelpunkt

Im Rheinland profitieren über 72.000 Menschen mit Behinderung von der Unterstützung beim Wohnen und bei der Beschäftigung. Der LVR hilft ihnen, ihr Leben so normal wie möglich zu leben. Welche Hilfen die jeweilige Person dazu braucht, das wird im individuellen Hilfeplangespräch erarbeitet. Die Frauen und Männer mit Behinderung stehen dabei im Mittelpunkt: Es geht um ihr Leben, um ihre Ziele, Wünsche und Fähigkeiten.

Selbstständig leben dank ambulanter Unterstützung

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wie, mit wem und wo sie leben und wohnen wollen. Allein, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft – so, wie die betreffende Person es möchte. Der LVR finanziert die Wohnheim-Betreuung für diejenigen, die diese Rund-um-die-Uhr-Betreuung brauchen und wollen. Der LVR finanziert und organisiert aber auch selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung. So wie bei Manuela und Frank – dem Paar aus Essen.

Mit 42 endlich selbstständig

Ziel des LVR ist es, die Möglichkeiten für selbstständiges Wohnen weiter auszubauen. Einer, der davon profitiert hat, ist Rainer G. aus Solingen. Nach vielen Jahren im Wohnheim zog er im Alter von 42 Jahren in seine erste eigene Wohnung. Hier fühlt er sich „pudelwohl“ und genießt vor allem die größere Freiheit: „Ich kann essen, worauf ich Lust habe, und muss nicht das nehmen, was auf dem Speiseplan steht. Und ich kann mal länger weggehen ohne mich abzumelden.“ Er findet, das gehört zum Leben eines erwachsenen Mannes.

Zweimal in der Woche kommt eine Betreuerin. Mit ihr kann er schwierigere Dinge besprechen: Rechnungen, Arztbesuche, Behördengänge. Mit den Nachbarn im Mehrparteienhaus kommt er gut zurecht: „Wir grüßen uns und unterhalten uns über die Arbeit oder das Wetter.“ Oder auch mal über Fußball – seine große Leidenschaft.

In der Freizeit nutzt er gern die Angebote der KoKoBe – der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle in Solingen. Der LVR hat ein rheinlandweites Netz solcher Anlaufstellen geknüpft: Die KoKoBe bieten individuelle Beratung, aber auch Tipps zur Freizeitgestaltung und Möglichkeiten der Vernetzung.